

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst vom 13.12.2023

1. Anlass für die Änderung ist die anstehende Zuweisung der Richterin Potthof zum ArbG Gelsenkirchen und Aufhebung des Dienstleistungsauftrags von Dr. Schröder zum 18.03.2024

2. Präsidiumsbeschluss:

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan vom 13.12.2023 wird zum 18.03.2024 wie folgt geändert:

A. Besetzung der Kammern mit vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern

I. Besetzung der Kammern mit Vorsitzenden

1. Kammervorsitz

Den Vorsitz führen:

1.Kammer: Direktorin des Arbeitsgerichts Schreckling-Kreuz

2.Kammer: Richterin Potthoff

3.Kammer: Richterin am Arbeitsgericht Groeger

4.Kammer: Richter am Arbeitsgericht Rehwinkel

5.Kammer: N.N.

B. Verteilung der Geschäfte auf die Kammern

I. Allgemeine Zuständigkeit

1. Ca-Sachen

Ab dem 18.03.2024 eingehende Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister wie folgt zugeteilt:

Ca-Sachen

1.Kammer:	1 – 12	und	52 - 56	und	40 – 46
2.Kammer:	13 – 18	und	57 – 63	und	47 – 51
3.Kammer:	19 – 26	und	64 – 72	und	87 – 92
4.Kammer:	27 – 39	und	73 – 86	und	93 – 00

Gelsenkirchen, den 15. März 2024

Das Präsidium

.....
Groeger
Ri'in ArbG

.....
Schreckling-Kreuz
Dir'in ArbG

.....
Rehwinkel
Ri ArbG

Zur Kenntnis:

.....
Potthoff
Richterin